



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

04.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Schützner

Telefon: 492-4016

Schuetzner@stadt-
muenster.de

Betrifft

Errichtung Bildungsgang: Ausbildungsvorbereitung Fachbereich Gestaltung am Adolph-Kolping-Berufskolleg zum Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge

09.06.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2020/2021 am Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gestaltung“ gem. APO-BK Anlage A in Voll- und Teilzeitform unbefristet errichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2021 ff.	2.537,50	(Schuletat und Schulbücher bei Belegung mit 25 SuS)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG). Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

Der beantragte Bildungsgang ist u.a. am Max-Born-Berufskolleg in Recklinghausen, am Berufskolleg des Märkischen Kreises in Iserlohn, am Hugo-Kükelhaus-Berufskolleg in Essen sowie am Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg in Werne eingerichtet.

2. Anlass

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg hat einen Vorschlag zur Errichtung des Bildungsgangs „Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gestaltung“ gem. APO-BK Anlage A in Voll- und Teilzeitform unterbreitet.

3 Zu Beschlussvorschlag 1

3.1 Darstellung des zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsganges

Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Das Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK) beantragt die Einrichtung der „Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gestaltung“ gem. APO-BK Anlage A in Voll- und Teilzeitform. Es handelt sich hierbei um einen einjährigen Bildungsgang.

Stellungnahmen

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens hat das Amt für Schule und Weiterbildung die Stellungnahmen der beteiligten Institutionen (Industrie und Handelskammer Nord Westfalen, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Bezirksregierung Münster) sowie der Nachbarkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erbeten.

Die beteiligten Kreise und Institutionen haben keine Bedenken gegen die Einrichtung des geplanten Bildungsganges geäußert. Die Bezirksregierung Münster als Schulaufsicht für Berufskollegs unterstützt die Errichtung aus schulfachlicher Sicht.

3.2 Bewertung durch die Verwaltung

Am Adolph-Kolping-Berufskolleg liegt der Schwerpunkt im gestalterischen Bereich. Der neue, einjährige Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung im Fachbereich Gestaltung“ mit dem Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung in Vollzeit- und Teilzeitform stellt eine Ergänzung der bestehenden Angebote dar. Das AKBK bietet den Schülern und Schülerinnen so eine direkte Anschlussmöglichkeit für weiterführende Bildungsgänge, z.B. in der Berufsfachschule I bzw. II „Farbtechnik und Raumgestaltung“ aber auch für Bildungsgänge des dualen Systems.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Ausbildungsvorbereitung in der Vollzeit- oder Teilzeitform erfüllt der Schüler/die Schülerin die Berufsschulpflicht und bei entsprechender Leistungsfeststellung ist zudem der Erwerb eines der Hauptschule gleichwertigen Abschlusses möglich.

Durch die Ausweitung der Ausbildungsvorbereitung (aktuell nur Metalltechnik) auf den Fachbereich Gestaltung erweitert sich das Spektrum an späteren Anschlussmöglichkeiten. Der Bildungsgang ermöglicht den Kooperationspartnern der Ausbildungsvorbereitung, u.a. die Agentur für Arbeit, eine noch gezieltere Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse in den dazugehörigen Berufsfeldern.

Das Errichtungsvorhaben ist klar begründet, plausibel und stellt für den Standort Münster einen Mehrwert dar. Das Errichtungsvorhaben ist mit der Schulaufsicht abgestimmt und wird schulfachlich unterstützt. Die Kosten für den Schulträger beschränken sich auf den Anteil der Lernmittel, variable Verbrauchskosten und auf kalkulatorische Kosten aufgrund der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur. Ein zusätzlicher Investitionsbedarf besteht nicht.

Die Verwaltung befürwortet daher den Errichtungsantrag.

4. Kosten und Folgekosten/Mittelbereitstellung und Finanzierung

Bei dem neu einzurichtenden Bildungsgang ist davon auszugehen, dass dieser zu zusätzlichen Kosten führt, die in Abhängigkeit zur Belegung stehen. Da sowohl Schulbuchbeschaffungen als auch die Schuletats an der Schülerstatistik zum 15.10. des jeweiligen Vorjahres orientiert sind, ist eine erstmalige Mittelbereitstellung erst ab dem Jahr 2021 erforderlich. Die notwendigen Mittel stehen in der Produktgruppe 0301 zur Verfügung. Bei einer kalkulierten Belegung von 25 Schülerinnen und Schülern ergeben sich folgende Kosten pro Klasse und Jahr:

Position	Kosten je SuS und Jahr	2021 ff.
Lernmittel, Schuletat und Schulbücher	101,50 €	2.537,50 €

Ein Anspruch auf Schülerfahrkosten besteht bei diesem Bildungsgang nicht. Die Raumkapazitäten sowie die vorhandene Ausstattung am Adolph-Kolping-Berufskolleg sind ausreichend, um den neuen Bildungsgang einzurichten und bestehende Bildungsgänge fortführen zu können. Es entstehen keine weiteren Investitionskosten.

5. **Weiteres Verfahren**

Sofern der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsvorschlag zu Beschlusspunkt 1 zustimmt, wird die Verwaltung den Beschluss der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorlegen.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A